

01.06.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5328 vom 4. Mai 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/13609

### **Bestellung von 1,25 Millionen Stoffmasken für die nordrhein-westfälische Polizei wirft Fragen auf**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Während die bundeseinheitlichen Regeln im Kampf gegen die Corona-Pandemie das Tragen von FFP2-Masken oder Atemschutzmasken vergleichbarer Standards etwa bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel vorsehen,<sup>1</sup> hält die Landesregierung laut Medienberichterstattung an der Ausschreibung über 1,25 Millionen Stoffmasken für die nordrhein-westfälische Polizei fest.<sup>2</sup> Einfache Stoffmasken, auch Mund-Nasen-Bedeckung genannt, bieten im Vergleich zu medizinischen Gesichtsmasken oder partikelfiltrierenden Halbmasken nur einen geringen gesundheitlichen Schutz.<sup>3</sup>

An der Ausschreibung der 1,25 Millionen Stoffmasken für die nordrhein-westfälische Polizei habe sich auch das Mönchengladbacher Unternehmen Van Laack GmbH beteiligt. Das Unternehmen hatte bereits im vergangenen Jahr Stoffmasken an das Land NRW geliefert, die Ausschreibung musste wegen Formfehlern aber wieder rückabgewickelt werden.<sup>4</sup> Laut dem Unternehmen trügen die 1,25 Millionen dunklen Masken alle ein NRW-Logo. Diese Masken könne man dem Unternehmen nach nicht etwa in Supermärkten oder im Ausland vertreiben. Das Unternehmen drohe einen für sich entstandenen Schaden geltend zu machen, sofern es bei der neuen Ausschreibung nicht den Zuschlag des Landes NRW bekäme.<sup>5</sup>

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 5328 mit Schreiben vom 1. Juni 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/politik/landespolitik/ab-sofort-ffp2-masken-pflicht-in-bus-und-bahn-in-nrw-id232117611.html>

<sup>2</sup> [https://rp-online.de/nrw/panorama/corona-nrw-polizei-will-1-25-millionen-stoffmasken-bestellen\\_aid-56919355](https://rp-online.de/nrw/panorama/corona-nrw-polizei-will-1-25-millionen-stoffmasken-bestellen_aid-56919355)

<sup>3</sup> <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

<sup>4</sup> Vgl. FN 2

<sup>5</sup> Ebenda.

### **1. Wie ist der Stand der Neuausschreibung?**

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD NRW), hat den Zuschlag am 10.05.2021 im Rahmen des EU-weiten offenen Verfahrens auf das Angebot der Bieterin van Laack erteilt. Das Angebot der Firma van Laack war das wirtschaftlichste und wertungsfähigste Angebot.

In dem als EU-weitem offenem Verfahren geführten Wettbewerb haben sich bis zum Datum der Angebotsöffnung am 08.04.2021 insgesamt 252 Unternehmen freischalten lassen. Es wurden 27 Angebote von 24 Unternehmen über die ausgeschriebene Lieferleistung eingereicht. Folglich wurde der breitestmögliche Wettbewerb hergestellt, der einer Vielzahl an Bieterinnen und Bietern ermöglichte, ein Angebot abzugeben.

### **2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass einfache Stoffmasken PolizistInnen ausreichend vor einer Corona-Ansteckung schützen?**

Den Beschäftigten der Polizei werden im Wesentlichen drei Maskentypen zur situationsangepassten Nutzung zur Verfügung gestellt: Die Stoffmaske (Community-Maske), die OP-Maske und die partikelfiltrierende Maske (im Falle der Polizei nach dem Standard KN 95, analog zu FFP2).

Obwohl die Stoffmasken im unmittelbaren Vergleich die geringste Schutzwirkung aufweisen, sind sie ein sinnvolles Ausstattungselement in der Reihe dieser Masken. So ist insbesondere die Nutzung der partikelfiltrierenden Masken in Situationen größerer körperlicher Anstrengung, wie sie im polizeilichen Alltag verbreitet vorkommen, mit Einschränkungen verbunden. Das Atmen wird erschwert, Brillenträgern schlägt der Dunst auf die Gläser und nach einer Nutzungszeit von 75 Minuten empfiehlt sich eine 30-minütige Tragepause.

Gerade um den Kräften die jeweils optimale Maske zur Verfügung zu stellen, sieht das Maskentragekonzept der Polizei daher vor, dass insbesondere die Polizeibeamtinnen und -beamten innerhalb der Vorgaben der Coronaschutzverordnung ein breites Wahlrecht zwischen diesen Maskentypen haben. So kann jeder einzelne Beschäftigte situationsangemessen die Maske wählen, die seinem Schutzbedürfnis am besten entspricht.

### **3. Übersteigt die Nachfrage von PolizistInnen nach einfachen Stoffmasken den ohnehin bereits umfangreichen Stoffmasken-Lagerbestand der Landesregierung? (Bitte Umfang Lagerbestand nennen)**

Der Vorlage 17/4938 (*Bericht der Landesregierung vom 07. April 2021 für die Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 20.04.2021 zu dem Tagesordnungspunkt „Schutzvorkehrungen gegen COVID-19 in der Staatskanzlei und in den Ministerien der Landesregierung“ - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021*) ist unter der Ziffer V. Schutzmasken (Seiten 34 ff.) die auf einer Abfrage bei allen Ressorts basierende Ausstattung der Beschäftigten der Landesregierung, u. a. mit Mund-Nase-Bedeckungen (u. a. Stoffmasken), zu entnehmen. Die Ausstattung mit Stoffmasken erfolgte weitestgehend bedarfsdeckend. Die Landesregierung verfügt demnach über keine umfangreichen Stoffmasken-Lagerbestände. Der Bedarf an Stoffmasken für die Polizei NRW besteht (vgl. Ausführungen zu Frage 2) jedoch weiterhin fort.

**4. Werden nur PolizistInnen, oder auch andere Beschäftigte des Landes mit den vergleichsweise schlecht schützenden Stoffmasken ausgestattet?**

Neben den Polizeibeamtinnen und -beamten werden allen Beschäftigten der Polizei NRW - also auch Verwaltungsbeamten sowie Regierungsbeschäftigten - gleichermaßen drei Maskentypen zur situationsangepassten Nutzung zur Verfügung gestellt. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2. Was die Ausstattung der Beschäftigten der Landesregierung mit Stoffmasken anbetrifft, nehme ich Bezug auf die Vorlage 17/4938 (vgl. Frage 3.). Eine darüber hinausgehende Abfrage der nachgeordneten Bereiche ist in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**5. Welche Anzahl an Masken erhält ein Polizeibeamter/eine Polizeibeamtin in NRW gegenwärtig für welchen Zeitraum für den Dienstgebrauch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maskentyp, genauen Zeitraum und Anzahl pro Beamten/Beamtin)**

Wie bereits zu Frage 2 dargelegt stehen allen Beschäftigten der Polizei NRW drei Maskentypen zur Auswahl, die sie situationsangepasst nutzen können. Was die OP- und die partikelfiltrierenden Masken betrifft, erfolgt keine quantitativ limitierte Ausgabe für einen definierten Zeitraum. Die Polizeibehörden melden ihre Bedarfe an das LZPD NRW und erhalten von dort entsprechende Zuweisungen, welche die jeweiligen Polizeibehörden in die Lage versetzen, ihre Beschäftigten bedarfsgerecht auszustatten

Die Stoffmasken hingegen wurden aus hygienischen und praktikablen Gründen allen Beschäftigten der Polizei NRW personenbezogen zur Verfügung gestellt, da diese waschbar und damit wiederverwendbar sind. Bei der Ausstattung wurden die Beschäftigten - in Abhängigkeit der zu erwartenden Außenkontakte - in drei Bedarfsgruppen („Außendienst“, „Innendienst mit Außenkontakten“ und „Innendienst ohne Außenkontakte“) unterteilt.

In der Bedarfsgruppe „Außendienst“ (rund 35.000 Beschäftigte) hat jede/jeder Beschäftigte 25 Stoffmasken erhalten. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass fünf Stoffmasken je Arbeitstag genutzt werden. Bei regelmäßigen fünf Wochenarbeitsdagen entsteht so ein Gesamtwochenbedarf von 25 Stück. Die Beschäftigten der Bedarfsgruppe „Innendienst mit Außenkontakten“ (rund 8.000 Beschäftigte) haben je 15 Stoffmasken (3 je Arbeitstag/je Woche) erhalten. Die Gruppe „Innendienst ohne Außenkontakte“ (rund 11.000 Beschäftigte) haben je 10 Stoffmasken (2 je Arbeitstag/je Woche) erhalten. Da die Stoffmasken mindestens 30x waschbar sind, reicht die Ausstattung für wenigstens 30 Wochen.